

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

84 (21.10.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 84.

Samstag, den 21. Oktober

1854.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Pressgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlagnahme belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Stadtamt Freiburg:

Nr. 31,136. Vom 26. September 1854. Die Druckschrift: „Adressen an den hochwürdigsten Erzbischof Herrmann in Freiburg. IV. Heft. Mainz bei Franz Kirchheim“.

Schuldienstinrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 39) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitationen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anton Knobel ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Markelfingen, Amts Constanz, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Franz Xaver Buselmayer ist die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberhausen, Amts Kenzingen, mit welcher der Organistendienst verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem dritten Theil des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 360 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Carl Amanu ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Thennenbronn, Amts Hornberg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Philipp Jakob Dorer ist der kath. Filial-Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sulzbach, Amts Gernebach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Pensionirung des Hauptlehrers Johann Baptist Bell ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Appenweier, Oberamts Offenburg, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Pensionirung des Hauptlehrers Jakob Huber ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Steinegg, Oberamts Pforzheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Koch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schwarzach, Amts Bühl, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Jung ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Ruppenheim, Oberamts Rastatt, mit Antheil am Mesner- und Organistendienst, welcher von dem ersten und zweiten Hauptlehrer gemeinschaftlich zu besorgen ist, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem dritten Theil des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Glöck auf die Knabenschule zu Weinheim ist der evang. Mädchenschuldienst zu Neckargemünd, mit dem Nor-

malgehalt dritter Classe, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu je 1 fl. von ungefähr 110 Schülkinder, in Erledigung gekommen.

Die Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule in Wölschingen ist dem Unterlehrer Herrmann Ernst an der Taubstummen-Anstalt in Pforzheim übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu Maisach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Lorenz Schaab zu Sulzbach, Amts Weinheim, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Gremmelsbach, Amts Eriberg, ist dem Hilfslehrer Johann Freund zu Hausen, Amts Breisach, übertragen worden.

Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Weiler, Amts Haslach, ist dem Hauptlehrer Wendelin Bauer zu Rüst, Amts Ettenheim, übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu Rinschheim, Amts Buchen, ist dem nach Laudenberg ernannt gewesenen Hauptlehrer Franz Jos. Burkard zu Borthal, Amts Wertheim, übertragen worden.

Zu dem Ausschreiben des kath. Schul-, Meßner- und Organistendienstes zu Espasingen, Amts Stodach, wird nachträglich bemerkt, daß sich die Bewerber bei der Grundherrschaft von und zu Bodmann, als Patron, zu melden haben.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgelegtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] Joh. Friedrich Erb von Spielberg, Tambour im Großh. 4. Infanterie-Regiment. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase proportionirt.

[2] Grenadier Sylvester Jäger von Jöhlingen. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau schwach, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase spiz.

[1] Grenadier Philipp Jakob Nikolaus von Weingarten. Signalement: Alter 27 Jahre, Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare blond, Nase dick.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

Johann Michael Zimmermann von Wembach, Soldat vom Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefesliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Rekrut Bernhard Burkardt von Schwarzach.

(Fahndungszurücknahme.) Wird die gegen den Soldaten Ignaz Dinger von Lauf unterm 4. August d. J. ergangene Fahndung hiemit wieder zurückgenommen.

Bühl, den 4. October 1854.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

Nr. 41,762. Die unterm 30. Juni 1851, Nr. 29,674, gegen den Soldaten Lorenz Schlechter von Handschuchsheim erlassene Fahndung wird hiemit wieder zurückgenommen.

Heidelberg, den 10. October 1854.

Großh. Oberamt.

Dr. Wilhelmi.

Nr. 16,103. Ludwig Leyer von Reichartshausen hat sich am 26. v. M. unter Umständen von Hause entfernt, welche auf heimliche Auswanderung nach Amerika schließen lassen. Da derselbe seitdem nicht zurückgekehrt ist und auch zur Auswanderung keine Staatsurlaubniß erhalten hat, so wird er aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über die unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% seines ausgeführten und noch auszuführenden Vermögens verurtheilt würde.

Reckartsbirchshausen, den 10. October 1854.

Großh. Bezirksamt.

Kung.

Nr. 27,607. Schreinermeister Johann Zorn von Achern soll vor einigen Tagen nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verfallt werden würde.

Achern, den 13. October 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 28,718. Da sich Johann Hauserstein von Biengen ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 8. Juli d. J., Nr. 19,633, noch nicht gestellt hat, so wird er hiemit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der 3%otige Vermögensabzug erkannt.

Staufen, den 7. October 1854.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Nr. 28,717. Da sich Stephan Bed von Biengen ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 1. Juli d. J., Nr. 14,504, über seinen unerlaubten Austritt bis dahin noch nicht gerechtfertigt hat, so wird er hiemit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gegen ihn der 3%ige Vermögensabzug erkannt.

Staufen, den 7. Oktober 1854.

Großh. Bezirksamt.

Megger.

[3] Nr. 18,851. Der ledige 28 Jahre alte Landwirth und Wagner Isidor Löble von Hemmenhofen hat sich am 12. d. M. heimlich von Hause entfernt und allen Umständen nach die Reise nach Amerika angetreten. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 bestraft werden würde.

Kadolphszell, den 28. September 1854.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 29,885. Michael Hug von Oberweier, welcher im Jahre 1849 nach Amerika reiste und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zur Empfangnahme seines unter Plegschaft stehenden Vermögens von 820 fl. 32 kr. zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz abgegeben wird.

La hr, den 30. September 1854.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Nr. 8099. (Landesverweisung.) Johann Ries von Raberschlacht, Königl. Würt. Oberamts Brackenheim, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 8. Februar d. J., Nr. 764, wegen Diebstahls zu 8-monatlicher Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 16. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 42 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graublau Augen, runde Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, dicke Nase, mittleren Mund, mangelhafte Zähne, blonde Bartthaare und rundes Kinn.

Bruchsal, den 14. Oktober 1854.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Wohnlich.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 7614. (Erbovorladung.) Joh. Georg Huber und Catharina Huber, beide ledig und großjährig von Rönningen, sind zur Erbschaft ih-

res am 11. Juni d. J. verlebten Vaters Johann Georg Huber von Rönningen berufen; da deren Aufenthalt aber nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbvertrages binnen 3 Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen Erben zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die obgenannten Personen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 26. September 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Schmidt.

[1] Nr. 5883. (Erbovorladung.) Carl Wahl, Bürger und Nebmann von Neuweier, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen dormaliger Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zur Erbschaft seines in Neuweier verstorbenen Kindes Johannes Wahl berufen und wird deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen 3 Monaten a dato bei unterfertigter Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbtheilung so vollzogen würde, wie wenn er, Carl Wahl, zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 10. Oktober 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

vdt. Müller.

Assistent.

[2] (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Carl Wittich, Gastgebers zum Kronprinzen in Ulm, Bertha, geb. Kress, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses wegen Ehebruchs von Seiten ihres Ehemanns gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Donnerstag, den 25. Januar 1855 bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter Carl Wittich, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen, und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Carl Wittich erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaufkreis.

Ulm, den 28. September 1854.

Zeyer.

Ostander.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Er-
laubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung
an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung
verholfen werden könnte.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Michael Hofmann, ledig von Spöck, auf Frei-
tag, den 27. Oktober d. J., Vormittags, auf
dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Alois Merz mit seiner Frau Maria Anna,
geb. Reiser von Busenbach, auf Montag, den
30. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dies-
seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Franz Busch und dessen Ehefrau Catharina,
geb. Merz von Au a. Rh., auf Samstag, den
21. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dies-
seitiger Oberamtskanzlei.

Der verwittwete Bürger und Landwirth Franz
Joseph Melcher mit seinen volljährigen Kindern
Michael und Bernhardine von Oberweier, auf
Mittwoch, den 25. Oktober d. J., Vormittags
9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Georg App mit seiner Familie von Sidingen,
auf Dienstag, den 31. Oktober d. J., Vormittags
9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Joseph Fraß von Greffern soll auf Gemeinde-
kosten nach Amerika auswandern, auf Mittwoch,
den 25. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf
dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Die Bernhard Braun's Wittve von Graf-
weier, auf Dienstag, den 31. Oktober d. J., Vor-
mittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Joseph Schnurr und dessen Kinder Johann
Baptist, Leonhard, Amalie und Helena Schnurr
von Obersasbach, auf Dienstag, den 31. Oktober
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

Die ledigen Michael Fromm, Carl Bordieser
und August Leypert von Hanau, auf Donners-
tag, den 26. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,
auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Schmiedmeister Georg Haas Eheleute, Chri-
stian Finl's Eheleute und Johann Anselm's II.
Eheleute von Altenheim, auf Dienstag, den 31. Ok-
tober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger
Oberamtskanzlei.

Die Johann Schmidt's Eheleute von Alten-
heim, z. Z. in Amerika, haben durch einen Be-
vollmächtigten um Staatserlaubniß zur Auswan-
derung und Verabsolung ihres zurückgelassenen

Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 31. Ok-
tober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger
Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung
nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

das dem Großh. Domainenfiskus auf den Ge-
markungen Neuhausen, Hamberg, Steinegg, Schell-
bronn, Hohenwarth zugestandene Schaafswaidrecht.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Eppenhausen auf der
Gemarkung Kirchberg.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[2] des den Johann Mohr und Consorten von
Hochhausen auf der Gemarkung daselbst zustehen-
den Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Oberhombers
und ihren Zehntpflichtigen zu Glashalten.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

des dem Spitalfond Constanz auf der Gemar-
kung Stetten zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen-
den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stamm-
gutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben,
werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei
Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu wenden.

Nr. 12,143. In Gemäßheit des §. 74 des
Zehntablösungsgesetzes wird hiemit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß die Ablösung des Zehnten
zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürsten-
berg und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Er-
watsreuthen endgültig beschloffen wurde. Alle Die-
jenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden
Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stamm-
gutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben
glauben, werden aufgefordert, solche in einer Frist
von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis
77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestim-
mungen zu wahren, andernfalls sich aber lediglich
an die Zehntberechtigten zu halten.

Ueberlingen, den 7. Oktober 1854.

Großh. Bezirksamt.

Martin.

Mundtodt-Erklärung.

Nr. 32,924. Die ledige Justina Kaltenbrunn
von Eberweier wurde wegen Blödsinns entmün-
digt und derselben Julius Gütle von dort als
Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe
keine rechtsgültigen Geschäfte vornehmen kann; was
hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 14. Oktober 1854.

Großh. Oberamt.